



ELTVILLE AM RHEIN
WEIN-, SEKT- UND ROSENSTADT

Stadt Eltville am Rhein

Beschlussvorlage

Drucksache VL-147/2023

Datum: 05. Dezember 2023

Aktenzeichen	
Federführendes Amt	Amt für Soziales, Kita, Sport und Vereine (Amtsleitung)
Vorlagenerstellung	Thomas Speth

Beratungsfolge	Termin
Magistrat	12. Dezember 2023
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	18. Januar 2024
Hauptausschuss für Finanzen und Nachhaltigkeit	22. Januar 2024
Stadtverordnetenversammlung	05. Februar 2024
Ausschuss für Jugend, Soziales, Sport und Kultur	15. Februar 2024
Stadtverordnetenversammlung	04. März 2024

Betreff:

Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarungen zu den bestehenden Betreiberverträgen der Stadt Eltville am Rhein zu den vier katholischen Kindertagesstätten der Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul

Beschlussvorschlag:

Den Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarungen zu den bestehenden Betreiberverträgen der Stadt Eltville am Rhein zu den vier katholischen Kirchengemeinden der Kirchengemeinde Pfarrei St. Peter und Paul wird mit Gültigkeit ab dem 01. Januar 2023 zugestimmt.

Sachverhalt:

Im September 2021 hat der Generalvikar des Bischöflichen Ordinariats (BO) Bistum Limburg, Herr Wolfgang Rösch, in einem Schreiben an die „Kommunen im hessischen Teil des Bistums Limburg“ erstmals über „Veränderungen der zukünftigen Bauplanungen“ informiert.

Im Juli 2022 wurde in einem Schreiben an die „Stadtverwaltung Eltville“ mitgeteilt, dass der Diözesankirchensteuerrat für fünf Jahre Sondermittel für Kita-Baumaßnahmen i.H.v. 16,5 Mio. Euro zur Verfügung stellt, unter der Maßgabe, dass „die kirchliche Beteiligungsquote für alle regelfinanzierten Bestandsgruppen von bislang 50% auf 15%“ reduziert wird.

Dies schließt die, für das Bistum, „kostenneutralen Bestandsgruppen“ aus, also diejenigen, die bereits zu 100% von den betreffenden Kommunen finanziert werden. Von den 14 katholischen Gruppen in Eltville ist lediglich eine „kostenneutral“ (St. Michael, Rauenthal), das heißt vollständig finanziert von der Stadt Eltville am Rhein. Weiter ausgenommen sind zusätzliche Gruppen/Plätze. (Die Festlegung dieser Finanzierungsregelung ist bereits in den geltenden Betreiberverträgen geregelt.)

Der erste exemplarische Entwurf einer Zusatzvereinbarung zu den bestehenden Betreiberverträgen ging im Oktober 2022 bei der Stadt Eltville am Rhein ein. An den bestehenden Betreiberverträgen aus dem Jahr 2009 (alle vier Kitas, St. Michael, Rauenthal enthält eine Ergänzungsvereinbarung von 2010, welche die Erweiterung um eine – für das Bistum kostenneutrale – Krippengruppe regelte) ändert sich zunächst nichts. Die Verträge sind nicht gekündigt und damit weiterhin gültig.

In den folgenden Verhandlungsrunden mit dem BO wurde das Fachamt V von einem Rechtsanwalt juristisch vertreten und beraten. Im Laufe der Verhandlungen wurde deutlich, dass das Bistum zu einer Änderung seiner geplanten Reduzierung der Investitionsquote nicht bereit ist („aufgrund der bistumsweiten Gleichbehandlung der Kommunen“).

Die Entwürfe beinhalten diese zentralen Änderungen (s. Anlagen, die jeweils auch die aktuelle gültigen Betreiberverträge enthalten):

So ist die neue Aufteilung der Investitionskosten auf 85% für die Stadt Eltville am Rhein (vormals 50%) und 15% für das Bistum Limburg (vormals 50%) Kernbestandteil der Anpassungs- und Ergänzungsvereinbarung (§2). Dies gilt für Baukosten und auch für Ausrüstungen und (größere) Ersatzbeschaffungen, was bereits so gehandhabt wird, solange es nicht Sachkosten sind. Diese werden über den städtischen Ergebnishaushalt über die jährliche Betriebskostenabrechnung kofinanziert. (Hier beträgt der Anteil des Bistums seit jeher 15% der Betriebskosten.) Maßnahmen unter 2.500 EUR pro Gruppe/Jahr fallen nicht darunter (§2, (5)), was bereits in den Betreiberverträgen geregelt war und auch so praktiziert wird.

Neu ist auch die jährliche Einstellung von pauschal 2.500 EUR pro Gruppe. Dies führt zu einer vereinfachten Abrechnung. Sollte der Betrag nicht aufgebraucht sein, dürfen entsprechende Rücklagen nur für das Folgejahr gebildet werden. Dann noch nicht verausgabte Mittel müssen an die Stadt erstattet werden (§2, (5), 2).

(Die in §4 festgeschriebene Quotelung zwischen regelfinanzierten und kostenneutralen Gruppen bezieht sich ausschließlich auf die Krippengruppe in Rauenthal und ist die logische Fortführung der geänderten Quote. Sollte eine Maßnahme nicht eindeutig zugeordnet oder beiden Gruppenarten zugutekommen, regelt §4 (4) die Finanzierung.“

Um auszuschließen, dass Bauvorhaben (oder grundhafte Sanierungen) in Eltviller katholischen Kitas erst angestoßen werden, nachdem die neue Beteiligungsquoten in Kraft sind, wurde eine Erklärung vom BO angefordert. In seinem Schreiben vom 15. August 2023 (s. Anlage) versichert das Bistum, „dass für die vier Eltviller Kitas unter katholischer Trägerschaft aktuell keine großen Investitionen oder Sanierungen konkret geplant werden.“ Davon ausgenommen seien (und sind) die wie jeher im Vorjahr beantragten Investitionskostenzuschüsse, wie sie seit Jahren bei der Aufstellung des Wirtschaftsplans üblich sind. Es kann und muss nach wie vor jährlich über die geplanten Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung durch die STVV entschieden werden.

Auch wenn die Vereinbarungen rückwirkend zum 1. Januar 2023 gelten würden, sind alle in 2023 abgeschlossenen Maßnahmen bereits abgewickelt (mit immer noch geltenden 50%igem Zuschuss). Hier kommt es nicht zu rückwirkenden Verbindlichkeiten. (s. Anlage Bestätigung Bistum_11_23)

Die Entwürfe sind formal geprüft und ohne Beanstandung, die entsprechende Einschätzung des Rechtsanwalts ist dieser Beschlussvorlage beigelegt (s. Anlage „formale Würdigung RA...“). Es gab jedoch kaum Verhandlungsspielraum und die Alternative besteht dann nur im Wechsel der Trägerschaft, wenn das Bistum die Kitas nicht mehr betreiben wollte (s. Anlage „Stellungnahme RA...“).

Da es mehr Kommunen mit katholischen Kitas gibt, wurde auf Eltviller Initiative vom Jugendamt des RTK am 18. August 2023 eine Umfrage gestartet, um die jeweiligen Umsetzungsstände in Erfahrung zu bringen. Im Ergebnis liegen die Entwürfe für Zusatzvereinbarungen den Verwaltungen mehrerer

Kommunen vor; in der Gemeinde Niedernhausen befindet sich der Vorgang bereits zur Beratung und Abstimmung im Gremienlauf.

Zur Vervollständigung des Bildes erfolgte mit MI-61/2023 und MI-61/2023 – 1. Ergänzung die Information an den Magistrat, dass die Evangelischen Büros Hessen und das Kommissariat der katholischen Bischöfe Hessen sich am 30.10.2023 mit einem Schreiben zu weiteren Veränderungen in der Kita-Finanzierung an die kommunalen Spitzenverbände gewandt haben. Das Schreiben ist mit allen fünf evangelischen Landeskirchen und katholischen Bistümern in Hessen abgestimmt. Auch darin wurde bekräftigt, dass die kirchlichen Trägerschaften erhalten werden sollen, jedoch das Budget nicht (wie derzeit in den Betreiberverträgen vorgesehen) ausgeweitet werden kann. Im Wesentlichen beinhaltet der Vorschlag die Abkehr von der prozentualen Mitfinanzierung durch eine Pauschalierung des Trägeranteile. Des Weiteren steht die Erbringung der Baulasten konfessioneller Einrichtungen, die in kirchlichen Gebäuden betreiben werden, auf dem Prüfstand. Die kirchlichen Träger planen nun zunächst Klarheit über den zukünftigen finanziellen Spielraum zu erlangen und Vorschläge für eine Finanzierungssystematik für alle Einrichtungen zu entwickeln, um dann zu Abstimmungen über die Anpassung der Betreiberverträge auf die Kommunen zuzugehen. Diese Erläuterung dient der Verdeutlichung des erhöhten Drucks auf und von den kirchlichen Trägern, über die hier zum Beschluss vorliegenden Zusatzvereinbarungen hinaus.

Finanzielle Auswirkungen (Kostenstelle, Haushaltsansatz, Fördermittel) / Bemerkung der Kämmerei:

Neue Aufteilung der Investitionskosten auf 85% für die Stadt Eltville am Rhein (vormals 50%) und 15% für das Bistum Limburg (vormals 50%) - jährliche Einstellung von pauschal 2.500 EUR pro Gruppe zur vereinfachten Abrechnung.

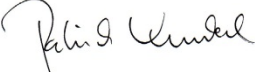
Höhere Investitionskostenzuschüsse des Finanzhaushaltes mit der Folgewirkung einer erhöhten Belastung des ordentlichen Ergebnisses der Folgejahre durch erhöhte Abschreibung. Wachsender Finanzierungsdruck mit Fremdkapital mit der Folgewirkung einer potentiell dauerhaft erhöhten Belastung aus dem Kapitaldienst. (Sofern die Investitionsmaßnahmen im Rahmen der Haushaltsplanung der Stadt genehmigt und dann durchgeführt werden.)

Begründung zur Nachhaltigkeit der Maßnahme:

Als FamilienStadt bekennt sich die Stadt Eltville am Rhein zu einer sehr guten Versorgungssituation mit einer ausreichenden Anzahl an Kita-Plätzen und der Erfüllung des damit verbundenen Rechtsanspruchs. Mit dem Bistum Limburg war die Zusammenarbeit stets geprägt von lösungsorientiertem und transparentem Handeln. Gemeinsam werden auch in Zukunft mit diesem Träger eine nennenswerte Zahl an Betreuungsplätzen vorgehalten werden können: Träger von 4 der 11 vorhandenen Einrichtungen mit 51 Plätzen U3 (=23% aller Krippenplätze) und mit 230 Plätzen Ü3 (=45 % aller Kita-Plätze) nach Stand Oktober 2023.

Anlage(n):

- (1) Entwurf Zusatz 2023 zu BV vom 2009 St. Peter und P
- (2) Entwurf Zusatz 2023 zu BV vom 2009 St. Markus Erba
- (3) Entwurf Zusatz 2023 zu BV vom 2009 St. Martin Mart
- (4) Entwurf Zusatz 2023 zu BV vom 2009 St. Michael Rau
- (5) 2023_03_29_formale Würdigung RA Dr. Thöne
- (6) 2023_09_02_WK_Kirchen_Kitas
- (7) 2023_09_21_Stellungnahme RA Dr. Thöne Vorgang kein
- (8) Bestätigung_Bistum_11_23
- (9) Erklärung BO, kein grundhafter Sanierungsbedarf be
- (10) Kita-Finanzierung_Eltville
- (11) Stellungnahme Hessischer Städtetag


Patrick Kunkel
Bürgermeister